

Antrag

**der Abgeordneten Philipp Heißner, Dennis Gladiator, Richard Seelmaecker,
Birgit Stöver, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/18358

Betr.: Anbindung der „Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe“ an einen nicht öffentlichen Träger prüfen – Empfehlungen der Enquete-Kommission umsetzen

Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe werden seit einigen Jahren auf allen fachlichen und fachpolitischen Ebenen diskutiert. Sie stellen neutrale und niedrigschwellige Anlaufstellen für junge Menschen und ihre Familien in Konflikten mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe dar. Auch die Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ (vergleiche Drs. 21/16000) hat sich mit dem Thema „Ombudsstelle“ befasst. Mit einem einstimmigen Beschluss der Enquete-Kommission sind auch Empfehlungen die Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe betreffend verabschiedet worden.

Die CDU-Fraktion unterstützt die Initiative Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg auszuweiten und zu verstetigen. Dennoch ist im Abschlussbericht der Enquete-Kommission zu lesen: „Aus der räumlichen und organisatorischen Anbindung an einen öffentlichen Träger ergeben sich jedoch zugleich Schwierigkeiten hinsichtlich der Umsetzung des Selbstverständnisses der Ombudsstelle als neutrale Instanz und hinsichtlich der Einhaltung der bundesweit vereinbarten Qualitätsstandards“ (vergleiche Drs. 21/16000). Die Enquete-Kommission empfiehlt zu prüfen, „inwiefern die Anbindung an einen öffentlichen Träger vermeidbar ist“. Es ist unverständlich, warum SPD und GRÜNE diesen Aspekt, der nach ausführlicher fachlicher Diskussion in den auch von SPD und GRÜNEN einstimmig beschlossenen Abschlussbericht aufgenommen wurde, in ihrem Antrag nicht aufgreifen. Daher sollte das Petikum der Drs. 21/18358 um diesen Aspekt ergänzt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen, das Petikum aus Drs. 21/18358 um folgendes Petikum zu ergänzen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, inwiefern die Anbindung an einen nicht öffentlichen Träger möglich ist, um glaubwürdig Neutralität zu signalisieren und die Niedrigschwelligkeit der Beratung zu sichern,
2. die Petita 1., 2. und 3. aus Drs. 21/18358 werden zu Ziffer 2., 3. und 4.